

Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Marcel Tewes	FSL	Ratsmitglied
Herr Friedel Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer Stadtwerke - bis 18:25 Uhr - TOP 17)
Herr Dr. Manfred Janssen	(Geschäftsführer EWG)
Herr Dr. Frank Bröckling	(Büro planinvent - zu TOP 4 - bis 17:45 Uhr)
Herr Michael Wolters	(Technische Betriebe Rheine - zu TOP 4 bis 17:45 Uhr)

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Frau Ute Ehrenberg	Beigeordnete
Herr Werner Lütke-meier	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7

Herr Raimund Hötker	(Fachbereichsleiter 8)
Herr Dr. Thorben Winter	(Fachbereichsleiter 1)
Herr Bernd Weber	Pressereferent
Herr Günter Strauch	Projektmanagement
Frau Michaela Gellenbeck	(Produktverantwortliche im FB 5)
Herr Theo Elfert	Stellv. Schriftführer

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Frau Ellen Knoop	SPD	Ratsmitglied
Herr Dietmar Ostermann	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Thum	SPD	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Kuhlmann darauf hin, dass der TOP 22 „ 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288, Kennwort: „Zentrum Dutum/Dorenkamp“ von der Tagesordnung abgesetzt werden könne.

Einstimmig folgen die Ratsmitglieder diesem Vorschlag.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung am 29.04.2008

I/A/0150

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2008 gefassten Beschlüsse

I/A/0180

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

3. Informationen

I/A/0410

3.1 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Frau Dr. Kordfelder informiert die Anwesenden darüber, dass das „Dorf“ Elte den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gewonnen habe. Sie habe bereits im Rahmen der Preisverleihung dazu namens des Rates und der Verwaltung herzlich gratuliert. In diesem Zusammenhang sei sie ausdrücklich vom Vorsitzenden des Heimatvereins Elte, Herrn Wältring, gebeten worden, Rat und Verwaltung der Stadt Rheine den Dank des Heimatvereins für die gewährte Unterstützung zu übermitteln.

I/A/0495

3.2 Anträge der Stadtteilbeiräte

Da vor den Sommerferien keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mehr stattfindet, stellt Frau Dr. Kordfelder abweichend von den Bestimmungen der Hauptsatzung den folgenden Antrag des Stadtteilbeirates Elte vom 4. Juni 2008 vor:

Der Stadtteilbeirat Elte regt an, die Präsenzstunden für die pädagogische Fachkraft im Jugendheim in Elte um 6 Std. pro Woche auf 15 Wochenstunden auszuweiten, um eine kontinuierliche Bindung der Kinder und Jugendlichen an das Gruppenangebot und die Freizeitaktivitäten zu erreichen.

Verfahrensvorschlag:

Verweisung des Antrags an den Unterausschuss „Jugendarbeit und Kindertageseinrichtungen“. Für die nächste Sitzung des Unterausschusses ist das Thema „Offene Jugendarbeit“ als Tagesordnungspunkt vorgesehen. Im Rahmen der Diskussion soll der Antrag des Stadtteilbeirates Elte behandelt werden.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

I/A/0610

3.3 Tag der offenen Tür am 9. November 2008

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass am Sonntag, dem 9. November 2008, von 13:00 bis 18:00 Uhr im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntags ein Tag der offenen Tür im Rathaus durchgeführt werde. Die Verwaltung befinde sich derzeit noch in der Vorbereitung, möchte aber die Ratsmitglieder jetzt schon auf diesen Termin hinweisen mit der Bitte, sich an der einen oder anderen Aktivität zu beteiligen. Nähere Informationen würden in Kürze ergehen.

I/A/0690

3.4 „Ab in die Mitte 2008“

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf das heutige Pressegespräch in der o. g. Angelegenheit und informiert die Anwesenden anhand der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Presseerklärung über die geplanten Aktivitäten.

I/A/0920

3.4 Tagung des Arbeitskreises Konversion

Frau Dr. Kordfelder führt aus, dass aufgrund der geplanten Folgenutzung auf dem Flugplatz Hopsten/Dreierwalde der seinerzeit eingerichtete Arbeitskreis Konversion mit den Hauptverwaltungsbeamten aus Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Neuenkirchen, Rheine, Salzbergen und Spelle zusammengetreten sei. Die vor einigen Wochen angekündigte Folgenutzung habe bekanntlich zu Irritationen in der Bevölkerung geführt. Der Investor habe sich mittlerweile aus dem Projekt zurückgezogen, weil er für die Realisierung an dem Standort keine wirtschaftliche Grundlage gesehen habe. Dennoch müsse man davon ausgehen, dass der Flugplatz in Hopsten/ Dreierwalde über kurz oder lang einer anderen Nutzung zugeführt werden solle. Aus diesem Grunde sei auch der Arbeitskreis Konversion neu belebt worden, um sich zeitnah über künftige Planungen auszutauschen. Bereits Ende Oktober/Anfang November werde ein Ortstermin auf dem Flugplatzgelände stattfinden, um mit den derzeitigen Pächtern des Geländes, deren Pachtverträge am 31. Dezember 2008 auslaufen würden, über künftige Nutzungsabsichten zu sprechen.

I/A/1090

3.5 Verrechnung der zuviel erhobenen Stadtentwässerungsgebühren

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf eine E-Mail von Herrn Niehues in der o. g. Angelegenheit, mit der er darum gebeten habe, in der heutigen öffentlichen Ratssitzung eine Information über die Abwicklung des Erstattungsanspruches der Bürgerinnen und Bürger und über die Höhe der Rückzahlung zu geben.

Herr Lütkeemeier führt dazu Folgendes aus:

„Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine und der Neuorganisation der Technischen Betriebe wurde festgestellt, dass in der Gebührenbedarfsberechnung 2007 der Stadtentwässerung die Abschreibungen um 798.718,96 € zu hoch angesetzt waren.

Diese Thematik ist ausführlich in der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses am 6. Dezember 2007 behandelt worden. Von dem zuvor genannten Betrag ist bereits für die Gebührenkalkulation 2008 ein Betrag von 93.972 € gebühren-schonend aufgelöst worden. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, vorbehaltlich der noch durchzuführenden Nachkalkulation eine Rückstellung zu bilden, die in den Gebührenbedarfsberechnungen der nächsten zwei Jahre (2009 bis 2010) gebührenmindernd aufgelöst werden sollte.

Der Bau- und Betriebsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag allerdings ergänzt und dem Rat der Stadt zu dieser Thematik einstimmig folgenden Beschluss empfohlen:

„Sollte das Betriebsergebnis für das Jahr 2007 einen Überschuss ausweisen, ist dieser Betrag in voller Höhe im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2009, inklusive einer angemessenen Verzinsung, zu berücksichtigen.“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 diesen Beschlussbestandteil einstimmig gefasst. Die Verwaltung wird sich an diese Vorgabe des Rates halten!

Am 27. Dezember 2007 hat die Stadt 700.000 € auf das Konto der Technischen Betriebe der Stadt Rheine (TBR) AöR überwiesen. Die Technischen Betriebe haben diesen Betrag bis zum 28. Dezember 2008 als Festgeld mit einem Zinssatz von 4,58 % angelegt. Der daraus resultierende Zinsertrag beträgt 32.060 €. Auch dieser Zinsertrag wird bei der Gebührenkalkulation 2009 gebührenmindernd berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des statistischen Wasserverbrauchs ergäbe sich daraus eine Einsparung je Einwohner in Höhe von 8,95 €.“

I/A/1380

3.6 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 „Zentrum Dutum/Dorenkamp“

Herr Kuhlmann bezieht sich auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ vom 11. Juni 2008, in der die Entscheidung über die Änderung des o. g. Bebauungsplanes an den Rat verwiesen worden sei. Zwischenzeitlich sei aber mit dem Investor Rücksprache gehalten worden. Es sei vereinbart worden, die Dachform, wie vom Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ gewünscht, in ein Satteldach zu ändern. Damit entspreche das Bauvorhaben dem rechtskräftigen Bebauungsplan, sodass dessen Änderung hinfällig sei. Aus diesem Grunde habe er vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, den TOP 22 abzusetzen.

Darüber hinaus sei auch die Stellplatzfrage mit dem Investor im Sinne des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ besprochen worden. Die vorliegende Stellplatzprognose für ca. 30 Wohnungen entspreche etwa 21 Stellplätzen. Diese würden sowohl in der Tiefgarage als auch auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen. Die Verkehrsfläche im Eckbereich Windthorststraße/Im Sundern solle weiterhin vom Wohnungs-Verein angekauft werden und stehe als Reservefläche für weitere Stellplätze zur Verfügung. Die Bäume würden dabei erst einmal erhalten bleiben. Die Fläche solle vom Wohnungs-Verein unterhalten werden.

I/A/1485

3.7 Illegale Nutzungsänderung einer Lagerfläche in eine Verkaufsfläche

Herr Kuhlmann gibt hierzu folgende Information:

„Im Rahmen der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ist es wegen einer illegalen Nutzungsänderung zu einer Diskussion und in deren Folge zu Presseveröffentlichungen gekommen. Inhaltlich ging es um eigentlich zwei Verfahren, ein bauordnungsrechtliches und ein bauplanungsrechtliches.

Ende 2005 ist im Rahmen einer Brandschau festgestellt worden, dass der Betreiber einer Verkaufsfläche für Zweiräder eine illegale Nutzungsänderung einer Lagerfläche in eine Verkaufsfläche mit einer Größe von knapp 700 qm vorgenommen hat. Dies ist trotz Feststellung nicht mit einer Nutzungsuntersagung seitens der Stadt im Jahre 2005 unterbunden worden. Man hat dies zurückgestellt, weil es parallel ein Verfahren zur Änderung des B-Planes gegeben hat.

Nach meiner Kenntnis - der ich damals bei der Stadt Rheine noch nicht tätig war - war die Überlegung, dass es nicht sinnvoll schien, durch die Bauordnung eine Nutzung zu untersagen, wenn parallel durch die Stadtplanung die Änderung des B-Planes und damit die mögliche Erweiterung der Verkaufsfläche diskutiert wird.

2006 ist dann seitens des damaligen Dezernenten das Signal gegeben worden, die Nutzungsänderung über eine B-Plan-Änderung zu legalisieren. Hintergrund ist nach den mir aus den Akten bekannt gewordenen Umständen, dass es hierzu ein entsprechendes Gutachten gegeben hat.

Man hat dann sehr umfangreiche Gespräche geführt, die im Juni 2007 in ein Gespräch mit dem planenden Architekten mündeten. Ergebnis dieses Gespräches war auf Wunsch des Betreibers eine Änderung des B-Planes mit Zeitfenster 2008. Voraussetzung für eine solche Änderung war natürlich die politische Zustimmung. In diesem Sinne wurde letztmalig im September 2007 in der „Strategischen Arbeitsgruppe“ eine entsprechende Diskussion geführt.

Nach den mir vorliegenden Protokollen, die aber nicht förmlich mit der Politik abgestimmt worden sind, bestand der Wunsch, hier eine Legalisierung voranzutreiben, dies aber nur gegen Kostenerstattung. Genau deshalb hat die Verwaltung bis zur Einführung dieser Möglichkeit zugewartet.

In der jetzigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses musste die Vorlage nach Signalen der Politik abgesetzt werden. Es hat also in dieser Frage keine Entscheidung gegeben.

Damit lebte die Frage der Nutzungsuntersagung erneut auf, mit der Konsequenz, dass eine Legalisierung nicht möglich und eine ordnungsbehördliche Sanktionierung der Änderung vorzunehmen war. Diese sind am 17. Juni 2008 durch die Stadt Rheine verfügt worden. Dies gilt auch für das Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Für diesen Vorgang, der bereits in 2005 hätte sanktioniert werden können und für die zwischen 2005 und 2007 nicht erfolgte Kommunikation mit der Politik muss ich mich an dieser Stelle entschuldigen!
Ich übernehme dafür die Verantwortung und werde in Zukunft konsequent in diesen Bereichen die Verfahren betreiben.

D. h. wir werden kurzfristig eine Reihe von offenen Verfahren, bei denen es um eine Legalisierung von Änderungen v. a. im Interesse der Wirtschaftsförderung geht, überprüfen und u. U. Nutzungsänderungen verhängen müssen. Es handelt sich hierbei um ca. 10 Fälle im gewerblichen und ebenso viele Fälle im privaten Bereich.

Wir werden weiter zu diesen Fragen des Bauordnungsrechts im Rahmen der Kommunikation mit den politischen Kräften keine informellen Gesprächsrunden mehr führen, sondern nur noch in den zuständigen Gremien über diese Fragen - dann protokolliert - Entscheidungen vorbereiten.

Auch das Thema „Werbung“ werden wir im Rahmen dieses Verfahrens thematisieren. Es ist aus unserer Sicht nicht zulässig, was der Betreiber an dieser Stelle macht. Wir werden - insofern diese Werbung entweder auf dem Grund der Stadt Rheine oder aber auf dem Grund des Bundes (hier gibt es entsprechende Vereinbarungen) stattfindet - konsequent dagegen vorgehen. Dies bedeutet, dass Plakate und ähnliche Werbeschriften durch die Stadt entfernt werden.

Ich hoffe, dass für das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung ein Modus gefunden werden kann, den Unternehmen weiterhin unbürokratisch helfen zu können. Dazu muss nach meiner Auffassung meine Bauordnung weiterhin die Möglichkeit erhalten, auch von sich aus mit Augenmaß zu handeln und auch von sich aus den Dialog mit den Unternehmen suchen zu dürfen. Dies gilt insbesondere für die Frage von Nutzungsuntersagungen.

Aber auch im Rahmen der Werbung muss den Unternehmen dann eine legale Möglichkeit zur Werbung gegeben werden, nur die konsequente Verfolgung von illegalen Werbungen reicht für diese Form der Unterstützung der Wirtschaft nicht aus.“

4. Teilnahme der Stadt Rheine am Wettbewerb "Aktion Klima plus - NRW-Klimakommune der Zukunft"
Vorlage: 287/08

I/A/1895

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Stadt Rheine bei diesem Wettbewerb erheblich weiter sei als alle anderen Kommunen. Aus diesem Grunde sollte der Rat den Beschlussvorschlag heute auch dahin gehend ergänzen, dass er sich gleichzeitig mit den vorgestellten Eckpunkten der Kurzbewerbung einverstanden erkläre. Durch dieses Signal könne dann die Jury erkennen, dass auch der Inhalt der Aktion politisch mitgetragen werde. Damit vergrößere sich die Chance, zu dem Kreis der fünf Bewerberkommunen zu gehören.

Herr Dr. Bröckling vom Büro planevent erläutert anschließend die der Vorlage beigefügte Kurzbewerbung mit den fünf querschnittsorientierten Handlungsbereichen:

1. Steigerung der Energieeffizienz
2. Verbesserung der Lebensqualität
3. Belebung der lokalen Wirtschaft

4. Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit sowie
5. Imagepflege

Herr Niehues zeigt sich mit der Vorlage und den Ausführungen dazu sehr zufrieden. Die Stadt Rheine sei im Bereich des Klimaschutzes gut aufgestellt und gern dazu bereit, eine Vorbildfunktion in Nordrhein-Westfalen anzustreben. Er begrüßt insofern auch die Initiative des Landes, mit dem ausgelobten Wettbewerb deutliche Akzente im Klimaschutz zu setzen.

Herr Reiske stellt fest, dass der Rat durch die einstimmige Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes im letzten Jahr die Grundlage für die heutige Entscheidung zur Teilnahme an dem Wettbewerb geschaffen habe. Als positives Signal wertet er auch die Beteiligung des Kreises Steinfurt an diesem Konzept.

Herr Reiske appelliert darüber hinaus, auch das Thema Energieeinsparung stärker zu beachten, was allein schon aufgrund der gestiegenen Energiekosten und der damit verbundenen sozialen Verträglichkeit eine Selbstverständlichkeit sein müsste.

Herr Roscher signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum erweiterten Beschlussvorschlag und unterstützt auch die Forderung von Herrn Reiske zur Energieeinsparung. Hier gebe es auch im städtischen Bereich großen Handlungsbedarf.

Herr Holtel meint, dass die Bürger schon aufgrund der hohen Preise von sich aus nach Sparmöglichkeiten im Umgang mit der Energie suchen würden, wenn ihnen dazu der erforderliche Handlungsspielraum gegeben werde. Es wäre sinnvoll, wenn die Kommunen dabei mit gutem Beispiel vorangehen würden.

Abschließend stellen Herr Ortel und Frau Dr. Kordfelder fest, dass der Rat gar nicht anders könne, als dem Beschlussvorschlag in der ergänzten Version zuzustimmen, denn der Wettbewerb sei auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Rheine exakt zugeschnitten.

Frau Dr. Kordfelder weist ergänzend darauf hin, dass es inzwischen auch ein neues Förderprogramm des BMU gebe, nach dem investive Maßnahmen von Kommunen zur Stromeinsparung, wie sie zurzeit von der Stadt Rheine in Schulen durchgeführt würden, mit 25 % gefördert würden. Auch würden Personal- und Sachkosten für einen Klimaschutzmanager im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes gewährt. Die Verwaltung werde die Unterlagen besorgen und die Politik informieren sowie ggf. entsprechende Förderanträge stellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Teilnahme am Wettbewerb „Aktion Klima^{plus} – NRW-Klimakommune der Zukunft“ und erklärt sich mit den vorgelegten Bewerbungseckpunkten einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Kommunales Wahlrecht für Ausländer
Vorlage: 259/08/1**

I/A/3235

Herr Theismann berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Integrationsrat und im Sozialausschuss. Letzterer habe die Entscheidung über den Appell direkt an den Rat verwiesen.

Frau Ehrenberg entgegnet, dass der Sozialausschuss sehr wohl einen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst habe. Allerdings habe die Verwaltung den Auftrag erhalten, bis zur Ratssitzung noch einige Fragen zu beantworten. Dieses sei in der vorliegenden Ergänzungsvorlage erfolgt.

Herr Dörnhoff stellt fest, dass es bei dem Appell um das Wahlrecht von Ausländern gehe, die aus Ländern außerhalb der EU stammen würden. Es handele sich hierbei um 850 Personen in Rheine. Bezug nehmend auf die Ergänzungsvorlage, in der als Gründe für die fehlende Bereitschaft der Ausländer, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Sprachkenntnisse oder strafrechtliche Verfehlungen angegeben würden, hätte er gerne detaillierter dargestellt gewusst, bevor er dem Appell zustimmen würde. Auch würden in der Vorlage positive Beschreibungen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von außerhalb der EU fehlen, die hier in Rheine leben und arbeiten würden. Trotz des noch bestehenden Beratungsbedarfs werde die CDU-Fraktion dem Appell zustimmen und würde diese Zustimmung als Signal an die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger werten, alle Integrationsmöglichkeiten zu nutzen und an die deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, den Integrationsprozess aktiv mitzugestalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den nachstehend abgedruckten Appell zum kommunalen Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern:

**„Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten:
Jetzt!**

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen! Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen, wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handels, sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln, NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Deshalb: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !"

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**6. 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2008
Vorlage: 211/08**

I/A/3500

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Gartenstadt Gellendorf GmbH
- Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 275/08**

I/A/3550

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine

- a) widerrufen die Bestellung von Herrn Bernhard Rieken und
 - b) bestellen Herrn Dr. Manfred Janssen
- als Vertreter der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH in der Gesellschafterversammlung der Gartenstadt Gellendorf GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Rheine in Verbände, Vereine und sonstige Gremien
hier: Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. - Mitgliederversammlung
Vorlage: 284/08**

I/B/0000

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt benennen Frau Birgit Kösters als persönliche Stellvertreterin von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Nachbesetzung des Stadtteilbeirates Dutum/Dorenkamp
Vorlage: 279/08**

I/B/0120

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine wählen gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates

- 1. Frau Silvia Thape und
 - 2. Herrn Michael Fruhner
- zu neuen Mitgliedern des Stadtteilbeirates Dutum/Dorenkamp sowie
- 3. Frau Sieglinde Breuer und
 - 4. Herrn Martin Klümper
- als Ersatzmitglieder für die neue Reserveliste des Stadtteilbeirates Dutum/Dorenkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen

**10. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Schöffengericht und die Strafkammer des Landgerichts für die Amtszeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013
Vorlage: 198/08**

I/B/0350

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügten einheitlichen Vorschlagsliste über Personen, die als Schöffen für das Schöffengericht und die Strafkammer des Landgerichts für die Amtszeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 vorgesehen sind, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Projekt Fachhochschule Rheine
- Beteiligung an der Gründungsgesellschaft in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH
Vorlage: 264/08**

I/B/0430

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass am 16. Juni d. J. ein weiteres Gespräch in dieser Angelegenheit im Mathias-Spital stattgefunden habe, an dem Vertreter des Kuratoriums der Mathias-Stiftung, der Geschäftsführung bzw. der Gesundheitsakademie sowie seitens der Stadt Rheine die Bürgermeisterin, Herr Kuhlmann und Herr Strauch teilgenommen hätten. Das Kuratorium der Mathias-Stiftung habe der Gründung einer privaten Fachhochschule zugestimmt. Auch die Rahmenbedingungen seien weiter konkretisiert worden. Man habe sich darauf geeinigt, dass es eine zweiphasige Form der Gesellschaft geben werde. In der ersten Phase (Gründungsphase) bestehe die GmbH aus der Stiftung als Mehrheitsgesellschafterin sowie aus der Stadt Rheine und dem Kreis Steinfurt als Minderheitsgesellschafter. In der 2. Phase nach der Gründung, also nach maximal 5 Jahren, würden sich die Minderheitsgesellschafter aus der Gesellschaft zurückziehen und die Stiftung Mathias-Spital alleinige Gesellschafterin der Betreibergesellschaft für die Fachhochschule bleiben. Der Landrat habe dieser Vereinbarung bereits zugestimmt und sehe hierin für alle Beteiligten eine gute Perspektive, so dass die Stadt Rheine und der Kreis Steinfurt nach fünf Jahren auch aus der Verantwortung seien.

Auf Befragen von Frau Dr. Kordfelder erklärt Herr Kuhlmann, dass der Beschlussvorschlag keiner Änderung bedürfe, da es eine zweiphasige Gesellschaftsgründung geben werde.

Herr Wilp ist froh darüber, dass die Stadt Rheine den Weg für eine private Fachhochschule so konsequent gegangen sei, denn Standort für die öffentliche Fachhochschule werde wahrscheinlich Bochum werden. Er sei heute sehr dankbar

darüber, dass das Mathias-Spital, die Stadt Rheine und der Kreis Steinfurt gemeinsam dem Antrag für die private Fachhochschule in Rheine stellen würden. Diese Einrichtung werde für Rheine schon ein Qualitätssprung sein, um den man Rheine vielerorts beneide.

Auch Frau Dr. Kordfelder spricht der Mathias-Stiftung ihre besondere Dankbarkeit für die geleisteten Vorarbeiten in dieser Angelegenheit aus, ohne die man soweit noch nicht gewesen wäre. Hierfür sei Rheine sicherlich auch die Anerkennung des Landes sicher, die z. B. als Kooperationsstruktur, in welcher Form auch immer, gewährt werden könnte. Für die Stadt Rheine sei es wichtig, dass Rheine ab 2009 Hochschulstandort werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Stadt Rheine beteiligt sich an der zu gründenden Gesellschaft „Private Fachhochschule Rheine für Gesundheit – Technik – Wirtschaft GmbH“ (gemeinnützige GmbH) mit einer Stammeinlage von bis zu 48.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Rheine für die Jahre 2008 bis 2015
- Einstellung und Übernahme von Auszubildenden im Jahr 2009
Vorlage: 100/08/1**

I/B/1550

Herr Niehues bezieht sich auf Punkt 4 des Beschlussvorschlages, wonach Auszubildenden mit einem qualifizierten Abschluss eine Übernahmezusage gegeben werden könne. Er bittet darum, diese Qualifizierung auch von der persönlichen Eignung der Auszubildenden abhängig zu machen.

Herr Hermeling merkt hierzu an, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Personalrat geführt worden seien. Es bestehe Einvernehmen, dass die „Qualifizierung“ aus vier Komponenten bestehe, unter anderem auch aus der persönlichen Eignung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt folgender Empfehlung der Verwaltung bzw. der Strategie- und Finanzkommission zu:

1. Im Jahr 2009 sollen bei der Stadtverwaltung Rheine 5 Auszubildende für Berufe eingestellt werden, in denen nur innerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.
2. Im Jahr 2009 sollen bei der Stadtverwaltung Rheine 2 Auszubildende für Berufe eingestellt werden, in denen auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.

3. Die zurzeit bei der Stadt Rheine beschäftigte Auszubildende für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Stadtarchiv) wird nach Beendigung ihrer Ausbildung im Jahr 2009 in ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis übernommen, wenn sie die Ausbildung mit einem qualifizierten Ergebnis erfolgreich abschließt.
4. Die unter Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlages genannten Auszubildenden erhalten vor ihrer Einstellung eine verbindliche Übernahmezusage in unbefristete Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse, wenn sie die Ausbildung mit einem qualifizierten Abschluss erfolgreich abschließen.
5. Zur Einstellung eines Jahrespraktikanten/einer Jahrespraktikantin im Jahr 2009 werden die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplans 2009 bereitgestellt werden (ca. 20.000,00 €/Jahr).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Stadtbibliothek - Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Vorlage: 269/08/1**

I/B/1825

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses, die folgende Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek mit Wirkung ab 1. September 2008 zu erlassen:

<p>Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek vom _____</p>
--

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 24. Juni 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Zweck der Stadtbibliothek

Die Stadtbücherei dient zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Freizeitwecken.

§ 2 Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses

Zwischen der Bibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein öffentlichrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 3 Benutzerkreis

- (1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist jeder Person gestattet.
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (3) Wer erheblich oder wiederholt gegen die Satzung der Stadtbibliothek verstößt, kann von der Benutzung zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen, die aufgrund dieser Satzung entstanden sind, bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung ist persönlich unter Vorlage eines Personalausweises zu beantragen.
- (2) Minderjährige haben eine schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters oder Vertreterin vorzulegen. Dieser hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.
- (3) Wer zur Entleihung zugelassen ist, erhält einen Benutzerausweis. Der Ausweis bleibt im Eigentum der Stadtbibliothek. Er ist nicht übertragbar. Er ist bei Ausgabe, Verlängerung und Rückgabe von Medien vorzulegen. Der Benutzerausweis ist mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren. Ein Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.
- (4) Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek mitzuteilen.
- (5) Mit der Unterschrift erkennt die Benutzerin/der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu.
- (6) Mit Betreten der Bibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Stadtbücherei bekannt gegeben.

§ 6 Leihgut

(1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Ton- und Bildträger, elektronische Medien, Spiele und Karten ausgeliehen. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

(2) Die Zahl der Entleihungen wird von der Stadtbibliothek grundsätzlich begrenzt. Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

(3) Ausgeliehene Medien können durch andere Benutzerinnen und Benutzer vorbestellt werden. Die Interessenten werden schriftlich benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Das Medium wird 5 Tage reserviert.

(4) Bücher und Zeitschriftenaufsätze, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach der Leihverkehrsordnung für die Deutschen Bibliotheken beschafft werden. Es erfolgt eine Benachrichtigung, wenn die im Leihverkehr bestellte Literatur eingetroffen ist.

§ 7 Leihfristen

(1) Die Leihfrist beträgt 28 Tage.

(2) Auf das Ende der Leihfrist wird durch einen Quittungsbeleg, der den Rückgabetermin nennt, hingewiesen.

(3) Die Leihfrist kann bis zu zweimal um jeweils 28 Tage verlängert werden. Anträge sind vor Ablauf der Leihfrist zu stellen. Ein telefonischer Antrag genügt. Die Verlängerung der Leihfrist kann für bestimmte Werke grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vorgemerkte Medien können nicht verlängert werden.

§ 8 Internetnutzung

(1) Jeder angemeldete Benutzer/jede angemeldete Benutzerin hat das Recht, den Internetzugang zu nutzen.

(2) Die Zeitbegrenzung der Internetnutzung wird durch Aushang bekannt gegeben.

§ 9 Rechte und Pflichten

(1) Jede Person hat das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten Leistungen der Stadtbibliothek in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, das Bibliotheksgut sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen sind untersagt.

(3) Verlust und festgestellte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht statthaft.

(5) Änderungen und Manipulationen an den Computern und deren Softwarekonfigurationen sind untersagt.

(6) Es ist untersagt, jugendgefährdende oder rechtswidrige Seiten im Internet aufzurufen. Es ist untersagt, über den Internet-Zugang Texte und Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.

(7) Jede Person hat sich nach Betreten der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Es ist nicht gestattet, in der Stadtbibliothek zu rauchen, zu trinken oder zu essen.

(8) Wer gegen die Benutzungsverordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden.

§ 10 Haftung

(1) Für jede Beschädigung und für den Verlust eines Mediums ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

(2) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Benutzung von Bibliotheksgut entstanden sind.

§ 11 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr für Erwachsene beträgt für einen Zeitraum von 12 Monaten 15,00 € oder für einen Zeitraum von 3 Monaten 5,00 €.

(2) Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

(3) Gegen Vorlage des Familienpasses der Stadt Rheine wird ein Rabatt auf die Jahresgebühr gewährt. Die Höhe des Rabatts wird durch Aushang bekannt gegeben.

§ 12 Weitere Gebühren

(1) Für das Vorbestellen eines Mediums beträgt die Bearbeitungsgebühr 1,00 €.

(2) Für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriftenkopien im Rahmen des Leihverkehrs der Deutschen Bibliotheken und des Regionalen Leihrings Nordrhein-Westfalen beträgt die Bearbeitungsgebühr je Bestellschein 3,50 €. Die Gebühr wird mit Abgabe des Leihverkehrsantrages fällig.

(3) Die Schutzgebühr für im Rahmen des Leihverkehrs gelieferte Kopien beträgt je 10 Seiten 0,50 €.

(4) Für das Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

(5) Für die Reparatur beschädigter Medien und im Fall eines Medienersatzes entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 €.

(6) Für die Internetnutzung werden für jede halbe Stunde Gebühren in Höhe von 0,50 € berechnet.

§ 13 Mahn- und Säumnisgebühren

(1) Für die verspätete Rückgabe von Medien wird eine Versäumnisgebühr erhoben, die ohne vorherige Anmahnung zu zahlen ist. Sie beträgt je Medium

1. in der ersten Überziehungswoche 0,50 €.
2. für jede weitere angefangene Woche 1,00 €.

(2) Ist der Rückgabetermin um mehr als 7 Tage überzogen, erfolgt eine schriftliche Erinnerung. Wird einer Erinnerung nicht innerhalb von 7 Tagen Folge geleistet, so wird noch zweimal schriftlich an die Abgabe erinnert.

(3) Erinnerungen sind gebührenpflichtig. Für die erste Erinnerung wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben, für die zweite eine Gebühr von 2,00 € und für die dritte eine Gebühr von 4,50 €.

(4) Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von dem Benutzer/ der Benutzerin mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden, aber als unzustellbar zurückkommen.

(5) Wenn ein Medium nicht spätestens 6 Wochen nach der ersten Erinnerung zurückgebracht wird, werden das Medium sowie die aufgelaufenen Gebühren durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gebührenpflichtig eingezogen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Jahresabschluss 2007 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 271/08

I/B/1940

Herr Niehues merkt an, dass der ausgewiesene Fehlbetrag noch mit dem Zuschuss der Stadt Rheine zu verrechnen sei, was immer erst im Nachhinein erfolge. Der tatsächliche Fehlbetrag liege dann bei ca. 9.000,00 € und sei auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Geschäftsführer zurückzuführen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz. Herr Ortel übernimmt zur Beratung und Beschlussfassung über Buchstabe c des Beschlussvorschlages vorübergehend den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2007, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.544.103,14 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 512.662,71 € wird in das Jahr 2008 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

15. Jahresabschluss 2006 der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage: 288/08

I/B/2305

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 367.099,93 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.852,22 € wird aus handels- und steuerrechtlichen Gründen mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 01. Januar 2007 eine Kapitalrücklage in Höhe von 218,47 € verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Jahresabschluss 2007 der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage: 273/08

I/B/2405

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c des Beschlussvorschlages für befähigt und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2007, abschließend mit einer Bilanzsumme von 304.700,61 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.798,28 € wird aus handels- und steuerrechtlichen Gründen mit der Kapitalrücklage verrechnet, sodass zum 1. Januar 2008 eine Kapitalrücklage in Höhe von 15.420,19 € verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Änderung des Wohnungsbauprogramms der Stadt Rheine für die Eigenheimförderung
Vorlage: 022/08**

I/B/2475

Herr Reiske bezieht sich auf die Förderungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Folgekosten, die auf den „Ersterwerb“ beschränkt seien. Er möchte wissen, was unter dem Begriff „Ersterwerb“ zu verstehen sei.

Herr Hötker antwortet, um einen Ersterwerb handele es sich zum Beispiel bei einem Kauf eines durch einen Bauträger errichteten Neubaus zum erstmaligen Bezug.

Auf Nachfrage von Herrn Reiske, ob nicht auch gebrauchte Immobilien bei dieser Förderung einbezogen werden könnten, antwortet Herr Hötker, dass hierüber bereits mehrfach in der Arbeitsgruppe diskutiert worden sei. Das Bundesbauprogramm speise sich ja bekanntlich aus der Abschöpfung der Baulandproduktion und werde in den Baugebieten auf Neubauten wieder verteilt.

Herr Roscher erklärt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Seine Fraktion sehe aber hierin nur den ersten Schritt. Er vertritt die Auffassung, dass auch etwas für Altbausanierung getan werden müsse. Insofern werde die SPD-Fraktion in Kürze einen entsprechenden Antrag einreichen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Anhebung der Fördersätze im „Städtischen Wohnungsbauprogramm“ rückwirkend ab dem 1. Januar 2008 entsprechend den der Vorlage beigefügten Förderrichtlinien für den Kommunalen Baukostenzuschuss und zur Reduzierung der Folgekosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Bebauungsplanes Nr. 116 , Kennwort: "Verdistraße / Breitestraße", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Änderungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauG
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 120/08**

I/B/2705

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2

und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die geringfügige Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden ,
- b) die betroffene Öffentlichkeit der o. g. Änderung zugestimmt sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird der Bebauungsplan Nr. 116, Kennwort: "Verdistraße/Breite Straße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 116, Kennwort: "Verdistraße/Breite Straße", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19. Bebauungsplan Nr. 312, Kennwort: "Breite Str./Zeppelinstr."**
II. Beschluss über Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 192/08

I/B/2785

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 012/08) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird der Bebauungsplan Nr. 312, Kennwort: "Breite Straße/Zeppelinstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 312, Kennwort: "Breite Straße/Zeppelinstraße", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 , Kennwort: "Hildebrandweg", der Stadt Rheine**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Änderungsbeschluss. gm. § 4 a Abs. 3 BauG**
- IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 236/08**

I/B/2850

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Erweiterung des Zu- und Abfahrtverbotes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht betroffen wird, sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der § 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) werden die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199, Kennwort: "Hildebrandweg", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21. Bebauungsplan Nr. 311, Kennwort: "Hereforstraße-West", der Stadt Rheine**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. Änderg. gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 257/08**

I/B/2910

Beschluss:

- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 10707) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 4007) und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- III. Änderungen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Nach Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) sind im Planentwurf folgende Änderungen vorgenommen worden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die oben aufgeführten Änderungen des Entwurfes des Bebauungsplanes nach Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

1. Um auch dem städtischen Müllfahrzeug das Einbiegen vom Haselweg in die Herefortstraße zu ermöglichen, ist der Radius der Eckabrundung auf 6 m zu vergrößern und die Baugrenze dem Radius anzupassen.

2. Um eine Nutzungsverträglichkeit zum angrenzenden Gewerbegebiet herbeizuführen sind die vier nördlichen Baugrundstücke als Mischgebiet festzusetzen.
3. In Anpassung an die vorhandene Bebauung ist die Baugrenze parallel zur Bergstraße auf 4 m Abstand zur Grundstücksgrenze hin zu erweitern.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass durch die obig genannten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird der Bebauungsplan Nr. 311 , Kennwort: "Herefortstraße-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 22. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288,
Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp", der Stadt Rheine**
- I. Änderungsbeschluss**
 - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 244/08**

Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

23. Einwohnerfragestunde

I/B/2975

Frau Stefanie Timm erklärt, dass sie Beschäftigte der Stadthalle gewesen sei. Sie möchte wissen, wie die Stadthalle weitergeführt werde.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Stadt Rheine zwar mit der Betreibergesellschaft in einem Vertragsverhältnis stehe, arbeitsrechtlich aber nicht beteiligt sei. Als Übergangslösung gebe es zurzeit eine Notgeschäftsführung bei der Stadthalle. Als Notgeschäftsführerin sei Frau Feitkenhauer bestellt. Ob sie auf Dauer die Gesellschaft übernehme und die Stadthalle weiterführen werde, könne zurzeit nicht beurteilt werden und liege allein in der Entscheidung von Frau Feitkenhauer.

Herr David Krämer, seit 2006 Auszubildender in der Stadthalle, möchte wissen, wie lange es noch dauere, bis die Entscheidung über die endgültige Weiterführung der Stadthalle getroffen werde. Er weist dabei auf die finanziellen Probleme der Mitarbeiter(innen) hin, die zurzeit nicht bezahlt würden.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass Rat und Verwaltung zu den arbeitsrechtlichen Problemen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und der Geschäftsführung der Stadthalle andererseits keine Stellung beziehen könnten, denn die Stadt stehe mit der Geschäftsleitung in keinem arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnis.

Frau Ehrenberg empfiehlt Herrn Krämer, sich diesbezüglich unmittelbar mit Frau Feitkenhauer in Verbindung zu setzen.

24. Anfragen und Anregungen

I/B/3280

24.1 Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Herr Berardis bezieht sich auf TOP 5 der heutigen Sitzung „Kommunales Wahlrecht für Ausländer“ und bedankt sich namens des Integrationsrates für die Beschlussfassung. Diese Entscheidung des Rates zeige, dass in Rheine nicht nur über Integration geredet, sondern Integration auch vorangetrieben werde.

I/B/3330

24.2 Ortstermin auf dem Gelände Rheine R

Herr Grawe bezieht sich auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ im April dieses Jahres, in der es um die Lage des Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände Rheine R gegangen sei. Da es sich hierbei um einen sehr sensiblen Bereich handele, sei seinerzeit angeregt worden, mit allen Betroffenen eine Ortsbegehung durchzuführen. Er bittet um Mitteilung, wann diese Ortsbegehung vorgesehen sei.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Verwaltung diesbezüglich nicht untätig gewesen sei. Es hätten schon einige Gespräche stattgefunden. Es müssten auch noch Vorarbeiten durchgeführt werden, die vorher nicht bekannt gewesen seien. Wenn diese abgeschlossen seien, werde die Verwaltung einen Terminvorschlag für eine Ortsbegehung unterbreiten.

Ende des öffentlichen Teils:

18:35 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer